

CleaRNetworking

Netzwerk zum Umgang mit Hinwendungsprozessen
zu politischen und religiösen Phänomenen im schulischen Kontext

**Leitfaden zur Unterstützung bei der
Implementierung schulischer Radikalisierungsprävention
sowie der
praktischen Arbeit mit dem Clearingverfahren**



Inhalt

Zur Einführung.....	3
1. Grundsatzfragen zu Beginn der Implementierung von schulischer Radikalisierungsprävention	4
2. Aufbau eines Clearingteams	5
3. Hierarchien & Verantwortlichkeiten innerhalb eines Clearingteams.....	6
4. Ablauf eines Clearing-Verfahrens.....	7
5. Dokumentation und Kommunikation zwischen Clearingteam und Kollegium	8
6. Unterstützung durch inner- oder außerschulische Akteur:innen.....	9
7. Kommunikation mit Betroffenen	10
8. Routinen innerhalb des Clearingteams	11

Zur Einführung

Der folgende Leitfaden soll pädagogischem Personal bei der Implementierung eines schulischen Radikalisierungspräventions-Konzeptes Orientierung geben. Da kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht, bietet der Leitfaden viel Platz, um eigene Leitfragen hinzuzufügen.

Der Leitfaden startet mit ein paar Grundsatzfragen zu Beginn der Implementierung von schulischer Radikalisierungsprävention (1). Daran anschließend (2-8) werden einzelne zentrale Fragen aufgeworfen, die von Schule zu Schule individuell zu klären sind.

Dabei werden die einzelnen Kapitel eingeteilt in einerseits Grundsatzfragen, auf die sich das Kollegium einmalig im Rahmen eines Präventionskonzeptes verständigen sollte – sowie andererseits solche Fragen, die bei jedem aufkommenden Fall von potenzieller Radikalisierung neu zu beantworten sind.

1. Grundsatzfragen zu Beginn der Implementierung von schulischer Radikalisierungsprävention

- Besteht bereits ein schulisches Konzept zur (Radikalisierungs)prävention?
- Falls ja: Ist dieses allen relevanten schulischen Akteur:innen bekannt?
- Wird das im Präventionskonzept festgelegte Präventionsverständnis von allen relevanten Akteur:innen in der Schule geteilt?
- Sind die Ziele schulischer Radikalisierungsprävention im Konzept klar definiert?
- Ist die Zielgruppe der Präventionsarbeit bestimmt?
- Welche Indikatoren können (keine) Hinweise darüber erteilen, inwiefern eine mögliche Radikalisierung vorliegt (z.B. Selbstüberhöhung in Verbindung mit Abwertung Andersdenkender; versuchte Einflussnahme und Aufbau von Gruppendruck auf andere Schüler:innen; Erhebung eines absoluten Wahrheitsanspruches, Verweigerung von Gegenperspektiven; dichotomes Weltbild, klar konturierte Feindbilder; Abbruch bisher wichtiger Beziehungen; Legitimierung oder Anwendung von Gewalt)?
- Welche vermeintlichen Indikatoren sollten nicht herangezogen werden, um mögliche Radikalisierung bewerten zu können (z.B. ein Kopftuch)?
- Wie werden dem Clearingteam Ersatzstunden für die Vorbereitung und Durchführung des Clearingverfahrens erteilt (und wie viele)?
- Welche Fortbildungen benötigt das Clearingteam, um ihre Arbeit gut machen zu können?

2. Aufbau eines Clearingteams

Grundsatzfragen für Präventionskonzept

- Sind an der Schule bereits Clearingbeauftragte benannt, um das Verfahren zu führen?
- Wie wird festgelegt, wer in jeweiligen Fällen Teil des Clearingteams ist?

Bei jedem Fall neu zu bewerten

- Wie und von wem wird das Clearingteam einberufen?
- Wer soll Teil des Clearingteams sein?
- Wie wird dabei sichergestellt, dass die Mitglieder des Clearingteams multiprofessionell aufgestellt sind?
- Wie ist die Schulleitung in die Arbeit des Clearingteams eingebunden?
- Ist das Clearingteam mit einer für die Fallbearbeitung ausreichenden Anzahl an Personen besetzt? Ab wann ist das Clearingteam zu groß?

3. Hierarchien & Verantwortlichkeiten innerhalb eines Clearingteams

Grundsatzfragen für Präventionskonzept

- Sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten (sowie deren Grenzen) der Clearingbeauftragten klar festgelegt?
- Wie wird mit teaminternen Uneinigkeiten (etwa über durchzuführende Maßnahmen) umgegangen?

Bei jedem Fall neu zu bewerten

- Wissen alle Mitglieder des Clearingteams, welche Rolle(n) und Verantwortlichkeit(en) ihnen im Clearingverfahren zukommen?
- Sind die sieben Schritte des Clearingverfahrens allen relevanten Akteur:innen bekannt?

4. Ablauf eines Clearing-Verfahrens

Grundsatzfragen für Präventionskonzept

Bei jedem Fall neu zu bewerten

- Wie wird der (Miss)Erfolg durchgeführter Maßnahmen evaluiert?
- Haben die getroffenen Maßnahmen dazu geführt, dass der Schüler das als problematisch aufgefasste Verhalten nicht weiter ausübt?
- Wie wird ein Fall abgeschlossen (Verfahren beendet, Schüler:in hat Abschluss, Schüler:in verlässt die Schule, äußert oder verhält sich nicht mehr so wie die Schule Radikalisierung definiert hat)?
- Welche Nachsorgemaßnahmen sind ggf. nach Abschluss eines Falles notwendig?

5. Dokumentation und Kommunikation zwischen Clearingteam und Kollegium

Grundsatzfragen für Präventionskonzept

- Wie wird mit Vorbehalten und Unsicherheiten im Kollegium bzgl. der Sinnhaftigkeit und/oder dem Erfolg des Clearingverfahrens umgegangen?
- In welchen schulischen Strukturen wird das Kollegium über die Arbeit des Clearingteams (z.B. laufende Fälle) informiert (z.B. Teammeetings, Fallkonferenzen)?
- Wie werden Informationen über laufende Fälle dokumentiert (z.B. Sitzungsprotokolle)?
- Wie werden diese Daten gesichert? Wo (z.B. in gesichertem Aktenschrank, auf passwortgeschützter Festplatte) und wie lange werden sie aufbewahrt?
- Wer hat auf welche Weise Zugriff auf diese Daten; wer nicht (z.B. Schulverwaltung, Schulleitung, Clearingteam)?
- Wissen alle relevanten Akteur:innen, an wen sie sich bei Hinweisen auf Radikalisierung wenden können?
- Welche formalen und informalen schulinternen Wege gibt es, um das Clearingteam auf einen möglichen Fall von Radikalisierung aufmerksam zu machen (z.B. offene Sprechstunde, Schulkonferenz, Klassenrat, kurzer Dienstweg)?

Bei jedem Fall neu zu bewerten

6. Unterstützung durch inner- oder außerschulische Akteur:innen

Grundsatzfragen für Präventionskonzept

- Zu welchen schulinternen und -externen Akteur:innen besteht Kontakt? Mit welcher Expertise können diese Akteur:innen im Verlauf eines Clearingverfahrens unterstützen?¹
- Bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und regionalen Jugendhilfeträgern, Präventionsakteur:innen, etc.? Auf welche Weise können diese im Verlaufe eines Clearing-Verfahrens unterstützen?
- Wann sind Meldungen an Verfassungsschutz oder Polizeibehörden notwendig und sinnvoll und wann nicht?

Bei jedem Fall neu zu bewerten

- Für welche(n) konkrete(n) Schritt(e) werden inner- und außerschulische Akteur:innen einbezogen?
- Wie und durch wen werden diese Akteur:innen informiert?

¹ Vgl. z.B. die Datenbank der Bundeszentrale für politische Bildung zu Beratung, pädagogischen Angeboten & Fortbildungen zur Prävention von Islamismus:

<https://www.bpb.de/themen/info-dienst/208847/beratung-paedagogische-angebote-fortbildungen-zur-praevention-von-islamismus/>

7. Kommunikation mit Betroffenen

Grundsatzfragen für Präventionskonzept

Bei jedem Fall neu zu bewerten

- Wie wird der Kontakt zu den betreffenden Schüler:innen sowie ggf. Erziehungsberechtigten in der Zeit zwischen den Treffen des Clearing-Teams aufrechterhalten (z.B. informelle Treffen, E-Mails, Telefonate)?
- Welche Inhalte der Clearing-Team-Sitzungen sollen an die betreffende Schüler:in sowie ggf. Erziehungsberechtigte weitergegeben werden; welche nicht?
- Wie werden die Maßnahmen gegenüber den Schüler:innen sowie ggf. Erziehungsberechtigten kommuniziert?

8. Routinen innerhalb des Clearingteams

Grundsatzfragen für Präventionskonzept

Bei jedem Fall neu zu bewerten

- Welche Rücksprachemöglichkeiten zwischen den Mitgliedern des Clearingteams außerhalb der Treffen des Clearingteams gibt es?
- Wie regelmäßig und wo trifft sich das Clearingteam, um einen Fall zu besprechen?